

Umlagen Strom

Aufschlag gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 26 KWKG

Der Aufschlag für besondere Netznutzung nach § 19 StromNEV wird im Jahr 2026 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

Aufschlag			
Jahr	Letztverbraucher Gruppe A' in Ct/kWh	Letztverbraucher Gruppe B' in Ct/kWh	Letztverbraucher Gruppe C' in Ct/kWh
2026	1,559	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 26, 28 und 30 KWKG in der Fassung vom 29.06.2016

Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstieg, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh.

Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG i. V. m. § 27 KWKG

Die aufgeführte Offshore-Netzumlage wird im Jahr 2025 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben

Offshore-Netzumschlag	
Jahr	Letztverbraucher in Ct/kWh
2026	0,941

Gem. § 27 KWKG wird die Offshore-Netzumlage für stromkostenintensive Unternehmen nach § 64 EEG nicht von TEN Thüringer Energienetze erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Umlagen Strom

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Gemäß § 20 Abs. 2 AbLaV trat die Verordnung zu abschaltbaren Lasten am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. Seit 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpfbjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

KWKG-Umlage:

Die aufgeführten KWKG-Umlagen werden im Jahr 2026 von Letztverbrauchern in folgender Höhe erhoben.

KWKG-Umlage		
Letztverbrauchergruppe	bis 1 GWh in Ct/kWh	Umlagenhöhe > 1 GWh
§ 12 EnFG - nicht privilegierter Letztverbrauch (inkl. Selbstbehalt)	0,446	100 % der KWKG-Umlage
§ 23 EnFG - Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, umfasst nur die 1 Mio. kWh übersteigenden Mengen	0,446	15 % der KWKG-Umlage
§ 37 EnFG - Schienenbahnen, umfasst nur die 1 Mio. kWh übersteigenden Mengen	0,446	10 % der KWKG-Umlage
§ 38 EnFG - Elektrobusse	0,446	20 % der KWKG-Umlage
§ 39 EnFG - Landstromanlagen	0,446	20 % der KWKG-Umlage
berechneter Anteil priv. Letztverbraucher an KWKG-Umlage (15 % + 10 % + 20%)	0,446	100 % der KWKG-Umlage

Umlagen Strom

Privilegierter Letztverbraucherabsatz mit individueller KWKG-Umlage

Letztverbraucherabsatz	
Jahr 2026	Letztverbraucher in Ct/kWh
§ 21 Abs. 1 - 5 EnFG - Stromspeicher, Ladepunkte, Speichergas	0,00
§ 22 EnFG – Wärmepumpen	0,00
§ 25 EnFG - Herstellung von grünem Wasserstoff	0,00

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de.

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit.